

Paul Belcl

Von: Anregungen und Kritik [Anregungen.Kritik@pv.oebb.at]

Gesendet: Dienstag, 07. August 2007 11:03

An: office@belcl.at

Betreff: PV-ZS-07/07-4193

Sehr geehrter Herr Belcl,

vielen Dank für das Gespräch vom 2. August 2008.

Zu Ihrer Anfrage bezüglich der Mitnahme eines Segway in den Zügen können wir Ihnen leider nur folgendes mitteilen:

Gemäß Tarifverzeichnis 16, PT/ ÖBB; Personentarif ÖBB, Teil III, Pkt. 10 ist die Mitnahme von Segways in den Zügen der ÖBB leider nicht möglich. Eine Änderung der Tarifbestimmungen ist nicht geplant.

Im Anschluss finden Sie einen Auszug aus dem entsprechenden Tarif. Der Tarif ist auch unter www.oebb.at abrufbar.

Wir bedauern, dass wir Ihnen keine andere Antwort übermitteln können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die ÖBB Personenverkehr AG

Werner Höchtl

Tarifverzeichnis Nummer 16

PT/ÖBB Personentarif ÖBB

Gültig ab 01.08.2007

ÖBB Personenverkehr AG

PT- ÖBB Seite 16 von 58

Teil III: Mitnahme von Fahrrädern

10 RegioBiking

10.1 Allgemeines

Zweiadrige einsitzige Fahrräder ohne Motorausrüstung (ausgenommen Elektromotor), sowie Sonderfahrräder und

unverpackte Klappräder bzw. Falträder (ohne Fahrradtreltasche) können in den in den Fahrplänen bekannt

gegebenen und mit einem Fahrradsymbol gekennzeichneten Zügen mitgenommen werden.

Als Sonderfahrrad gelten Tandem (zweisitzig) Elektro-Scooter, Kick-Scooter und Dreiräder für Erwachsene,

sowie Kinder-Fahrradanhänger. Die Beförderung von Fahrrädern bzw. Sonderfahrrädern kann bei Platzmangel

abgelehnt werden.